



Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze der Stadt Tett nang vom 17. April 2013

(Gemeinderatsbeschluss vom 17. April 2013)

I. Hinderungsgründe

Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber

- das Haus nicht mindestens 2 Jahre selbst bewohnt oder
- nicht innerhalb von 2 Jahren mit dem Bau beginnt (Baubeginn ist gem. § 5 VOB/B).

II. Verfahren

Die Bauplatzinteressenten erhalten von der Stadt die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze, Unterlagen zum Baugebiet mit Lageplan und qm/Preisen).

Die Bewerbung ist bis zu einem festgelegten Stichtag bei der Stadt Tett nang einzureichen. Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen soll in einem verschlossenen Umschlag mit Vermerk Bewerbung für das Baugebiet xxx erfolgen. Erst nach dem Bewerbungstichtag werden die einzelnen Bewerbungen von Stadtverwaltung geöffnet.

Die Stadtverwaltung legt bis zu 10 Bauplätze einer Preiskategorie zu einem Quartier zusammen. Die Bauplätze eines Quartiers müssen nicht nebeneinander liegen. Das Quartier ist im Lageplan eindeutig mit qm-Preis und den zugehörigen Bauplätzen gekennzeichnet.

Die Bewerbung erfolgt auf ein Quartier. Innerhalb des Quartiers werden die Bauplätze nach dem Punktesystem unter III. vergeben, d.h. derjenige

Bewerber mit den meisten Punkten kann den Platz innerhalb des Quartiers als erster aussuchen. Es besteht die Möglichkeit ein weiteres Quartier als Zweitwunsch zu nennen.

Bewerben sich auf ein Baugrundstück mit Doppelhausbebauung zwei Bewerber gemeinsam, so werden die Punkte der beiden Bewerber aufsummiert. Damit wird erreicht, dass diese „Pärchen“ gegenüber einzelnen Bewerbern bei Grundstücken für Doppelhäuser bevorzugt werden, um sicher zu stellen, dass bei Doppelhäusern immer beide Hälften gebaut werden.

Die Bauplatzvergabe erfolgt förmlich durch Beschluss des Verwaltungsausschusses. Der Verwaltungsausschuss erhält dazu eine Gesamtaufstellung der Bauplatzbewerber mit den jeweils erzielten Punkten. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

III. Vergabekriterien

1 Familienverhältnisse und Kinder

- 1.1 Der Bewerber ist verheiratet oder lebt in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.....10
➤ *Nachweis muss hierfür erbracht werden (Melderegister, Heiratsurkunde).*
- 1.2 Der Bewerber hat Kinder
(bei bestehender Schwangerschaft sowie Kinder bis 21 Jahre im Haushalt)
- für das erste Kind.....10
 - für das zweite Kind.....12
 - für das dritte Kind.....15
 - für das vierte Kind.....20
 - für jedes weitere Kind.....25
- *Nachweis muss hierfür erbracht werden (Melderegister, Ausweiskopie).*
- 1.3 Vorliegen sozialer & persönlicher Härtefälle
- im Haushalt lebende pflegebedürftige Angehörige mit Pflegestufe.....5
Die Punkte werden ab Pflegestufe I vergeben.

- im Haushalt lebende behinderte Angehörige.....5-10 Punkte werden ab einer Behinderung von 50% vergeben. Die Punkte staffeln sich je 10% Behinderungsgrad um je einen Punkt, so dass z.B. bei 70 % Behinderung 7 Punkte angerechnet werden.
- *Nachweis muss hierfür erbracht werden (Behindertenausweis, Pflegegutachten).*

2 Wohnort und Arbeitsplatz

- 2.1 Der Bewerber ist Einwohner oder war in der Vergangenheit bereits für mind. 10 Jahre in der Gemeinde wohnhaft.....10
- 2.2 die Gemeinde ist Arbeitsort.....10
Mini- Jobs (450-Euro-Jobs/ geringfügige Beschäftigungen) werden hier nicht berücksichtigt, d.h. Punkte werden nur für sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen vergeben (auch für Teilzeitbeschäftigungen).
Bei Selbständigen bzw. Gewerbebetreibenden muss ein Gewerbe mit einem Einkommen vergleichbar mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angemeldet sein und der Sitz oder die Betriebsstätte muss in Tettnang liegen.
- *Nachweis muss hierfür erbracht werden (Bescheinigung des Arbeitgebers oder Nachweis vom Finanzamt).*

3 Dauer der Vormerkung

- 3.1 Bewerber hat sich schon 1-mal in der Gemeinde vergebens um einen Bauplatz beworben.....5
- 3.2 Bewerber hat sich schon mind. 2-mal in der Gemeinde vergebens um einen Bauplatz beworben.....10
Es werden keine Punkte vergeben, falls ein Bauplatzangebot seitens der Stadt abgelehnt wurde und auf den Bauplatz freiwillig verzichtet wurde.

4 Besonderes Engagement

Besonderes Wirken für die Allgemeinheit
z.B. besondere ehrenamtliche Verdienste in Tettninger Vereinen
oder für die Stadt.....5

Darunter können insbesondere fallen:

- Aktives Feuerwehrmitglied
- Aktives DRK-Mitglied
- Jugendtrainer
- Aktiv in der Nachbarschaftshilfe
- (...)

IV. Vertragsstrafen

Bei Fehlangaben innerhalb des Bewerbungsverfahrens wird eine Konventionalstrafe von 10.000 EUR festgesetzt. Dies wird im Kaufvertrag abgesichert. Ebenfalls wird diese Konventionalstrafe fällig, wenn das Haus nicht zwei Jahre selbst bewohnt wird oder nicht innerhalb von 2 Jahren mit dem Bau begonnen wird.